

# DIE ECKPUNKTE ZUR VERSCHMELZUNG DER OPERATIONSEINHEITEN STEHEN

**Allgemeine Informationen für die Beschäftigten der Servicegesellschaften der DB PFK AG und insbesondere zu den zukünftigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Postbank Service GmbH, BHW Kreditservice GmbH (KSG) auf die PCC Service GmbH**

**In den letzten Tagen hat ver.di in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe des Konzernbetriebsrates der Deutschen Bank, das Eckpunktepapier für die geplante Verschmelzung der Servicegesellschaften (Postbank Service GmbH, BHW Kreditservice GmbH (KSG) auf die PCC Service GmbH der Deutsche Bank) im Rahmen der Integration der Postbank in die Deutsche Bank erfolgreich vereinbart.**

Grundlage waren hierfür die bereits bestehenden Regelungen aus dem tariflichen Eckpunktepapier, welches u.a. eine Schließung von Standorten sowie ohne vorhergehende Verständigung mit den Betriebsräten und betriebsbedingte Kündigungen bis Mitte 2021 ausschließt.

## **Folgende Forderungen hat ver.di gestellt und erreicht:**

- ✔ Keine Verschlechterung für Beschäftigte im Rahmen der Verschmelzung beim Gehalt und den sonstigen Arbeitsbedingungen
- ✔ Anwendung des PB Service GmbH -Tarifvertrag für alle Beschäftigten der neuen Gesellschaft
- ✔ Regelungen zum Workloadbalancing (Arbeitsverlagerung zwischen verschiedenen Gesellschaften und Standorten – kurz WLB) und eine Begrenzung der Verlagerung von Arbeit an Drittdienstleister
- ✔ Monitoring der Umstrukturierungsmaßnahmen, Umsetzung des Personalabbaus erst nach dem wirklichen Erreichen von Umstrukturierungs- und Synergiezielen und somit Vermeidung von Arbeitsüberlastung
- ✔ Absicherung von Betriebsratsstrukturen, Regelungen zur Mitbestimmung (Einführung eines paritätisch besetzten Aufsichtsrates)

## **Tarifvertrag Postbank Services für alle!**

Ab dem 01.01.2024 wird der Tarifvertrag Postbank Services für alle Beschäftigten der verschmolzenen Gesellschaft eingeführt, Für die Beschäftigten der KSG und der PCC GmbH ist dies in den meisten Fällen mit Einkommenszuwächsen verbunden. Ausgenommen davon ist das 13. Monatsgehalt. Hier gibt es eine Sonderregelung:

Das 13. Gehalt für die Beschäftigten der KSG und der PCC GmbH wird ab dem 01.01.2021 schrittweise eingeführt und soll bis zum 01.01.2024 ein volles 13. Gehalt betragen. Voraussetzung für den Aufbau ist eine paritätische Finanzierung, an der sich auch die betroffenen Beschäftigten beteiligen. Wie dies erfolgen soll muss unter Einbeziehung der Tarifkommissionen noch konkretisiert werden.

Wir haben es geschafft weitere negative Auswirkungen im Rahmen der Verschmelzung zu verhindern und gute von ver.di erreichte, tarifliche Regelungen für die Zukunft zu sichern.

Wir halten euch in den kommenden Wochen auf dem Laufenden.



*Timo Heider, Vorsitzender des Teil-KBR DB PFK AG*

**„Dies ist ein sehr gutes Verhandlungsergebnis. Trotz aller Veränderungen der Zukunft werden die Arbeitsbedingungen langfristig abgesichert!“**